

LANDRATSAMT SÖMMERDA

als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Kommunalaufsicht



Landratsamt – Postfach 12 15 – 99601 Sömmerda

- nur per E-Mail -

Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück
Gemeinde Griefstedt
Herrn Bürgermeister Lars Zetmann
Puschkinplatz 1
99638 Kindelbrück

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 19.06.2026

Unser Zeichen:

092.51:902.58:68015/2026/m.B.v.17.06.26

Unsere Nachricht vom: 19.06.2026

Name: Herr Schindler

Telefon: 03634 354-663

E-Mail*: Kommunalaufsicht@lra-soemmerda.de

Datum: 22.06.2026

SSID: 4402967



Haushaltssatzung der Gemeinde Griefstedt für das Haushaltsjahr 2026

Beschluss-Nr. 28-5-26-204

Sehr geehrter Herr Zetmann,

die in der Sitzung des Gemeinderates am 17.06.2026 beschlossene Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Griefstedt wurde uns gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG vorgelegt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gegen die angezeigte Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Griefstedt werden keine rechtsaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht.

Feststellung und Würdigung der Haushaltsunterlagen 2026 der Gemeinde Griefstedt

1. Der **Ergebnisplan** der Gemeinde Griefstedt wurde in der Haushaltssatzung 2026 im § 1 Punkt 1 nachfolgend mit einem:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	427.431,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	840.462,00 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-413.031,00 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00 €
Jahresergebnis auf	-413.031,00 €

festgesetzt.

Bitte nehmen Sie auch unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe der Artikel 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis:

<https://www.lra-soemmerda.de/datenschutz> - Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen gerne auch postalisch zu.

Vertrauliche/personenbezogene elektronische Daten senden Sie bitte an unser besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo).

*Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Verschlüsselung.

Hausanschrift:
Landratsamt Sömmerda
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00 – 11:30 Uhr
Di zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr
Mi geschlossen
Straßenverkehrsamt zusätzlich
Do 14:00 – 17:00 Uhr

Kontakt:
Telefon: 03634 354-0
Internet: www.landkreis-soemmerda.de
E-Mail*: poststelle@lra-soemmerda.de
Umsatzsteuer-ID: DE218482934

SEPA-Bankverbindungen:
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE33 220 0000 0703 79
Sparkasse Mittelhüringen
IBAN: DE02 8205 1000 0140 0007 80 / BIC: HELA DEF1 WEM
Nordthüringer Volksbank
IBAN: DE53 8209 4054 0007 2749 63 / BIC: GENO DEF1 NDS



2. Der **Finanzplan** der Gemeinde Griefstedt wurde in der Haushaltssatzung 2026 im § 1 Punkt 2 nachfolgend mit einem:

Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	377.058,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	791.494,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-414.436,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-84.332,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	498.768,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-502.094,00 €

festgesetzt.

Der Abgleich zwischen dem Ergebnis- und Finanzplan bezüglich der nichtzahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ergab keine Abweichungen.

3. Im § 2 der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Griefstedt wurden keine **Investitionskredite** festgesetzt.
4. Im § 3 der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Griefstedt wurden keine **Verpflichtungsermächtigungen** festgesetzt.
5. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Griefstedt wird der Höchstbetrag der **Kredite zur Liquiditätssicherung** in Höhe von **62.000,00 €** festgesetzt. Der Betrag übersteigt nicht ein Sechstel der im Finanzplan veranschlagten laufenden Einzahlungen aus der Verwaltungstätigkeit und ist somit genehmigungsfrei.
6. Gemäß § 5 der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Griefstedt wurden keine Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für **Sondervermögen** festgesetzt.
7. Im § 6 der Haushaltssatzung 2026 wurden die Steuersätze der Gemeindesteuern nur deklaratorisch wiedergegeben. Es erfolgte keine Festsetzung der Hebesätze, da in der Gemeinde Griefstedt eine Hebesatzsatzung mit Datum vom 11.07.2025 (Ausfertigung Bürgermeister) vorhanden ist.
8. Im § 7 der Haushaltssatzung 2026 wird der **Stellenplan** 2026 der Gemeinde Griefstedt mit 0,512 Vollzeitäquivalente (VzÄ) ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich damit keine Veränderungen.
9. Im § 8 der Haushaltssatzung 2026 wurde der voraussichtliche **Stand des Eigenkapitals** der Gemeinde Griefstedt zum 31.12.2025 mit einer Höhe von 969.549,68 € und zum 31.12.2026 mit einer Höhe von 556.518,68 € angegeben.
10. Der **Schuldenstand** der Gemeinde Griefstedt beträgt 24.758,28 € zum 31.12.2025.

Der Schuldenstand soll durch die planmäßige Tilgung der Investitionskredite in Höhe von 3.326,46 € zum 31.12.2026 auf 21.431,82 € verringert werden.

In den Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 wird nach der derzeitigen Planung keine Kreditaufnahme beabsichtigt.

11. Der **Ergebnisplan** der Gemeinde Griefstedt weist die voraussichtlichen Jahresergebnisse in nachfolgender Höhe aus:

2026	Fehlbetrag in Höhe von	413.031,00 €
2027	Überschuss in Höhe von	62.608,00 €
2028	Überschuss in Höhe von	4.079,00 €
2029	Überschuss in Höhe von	7.175,00 €

Unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre in Höhe von 564.186,03 € (vorläufiger Stand kumuliert per 31.12.2025) kann ein **Haushaltsausgleich** gemäß § 3 Abs. 5 ThürKDG i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 ThürGemHV-Doppik dargestellt werden.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2029) wird im Ergebnisplan ein kumuliertes Rechnungsergebnis in Höhe von 225.017,03 € ausgewiesen.

12. Der **Finanzplan** der Gemeinde Griefstedt weist im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nachfolgende Beträge sowie planmäßige Tilgungen aus:

Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung
2026	Fehlbetrag in Höhe von 414.436,00 €	3.326,00 €
2027	Überschuss in Höhe von 74.612,00 €	3.342,00 €
2028	Überschuss in Höhe von 9.566,00 €	3.358,00 €
2029	Überschuss in Höhe von 19.655,00 €	3.374,00 €

Die **verbleibende Finanzspitze** beträgt im Jahr 2026 -417.762,00 €, im Jahr 2027 71.270,00 €, im Jahr 2028 6.208,00 € und im Jahr 2029 16.281,00 €.

Unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre in Höhe von 573.676,62 € (vorläufiger Stand kumuliert per 31.12.2025) kann ein **Haushaltsausgleich** gemäß § 3 Abs. 5 ThürKDG i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 2 ThürGemHV-Doppik dargestellt werden.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2029) wird im Finanzplan das Ergebnis der kumulierten Beträge der Finanzplanung in Höhe von 249.673,62 € ausgewiesen.

13. Die **Abschreibungen** werden im Haushaltsjahr 2026 mit einem Betrag von 44.950,00 € ausgewiesen. Im Folgejahr 2027 steigt der Abschreibungsbetrag auf 51.367,00 € und nimmt in den Jahren 2028 und 2029 leicht ab.

14. Laut Finanzplan nimmt der **Finanzmittelbestand** im Haushaltsjahr 2026 um 502.094,00 € ab. Der Bankbestand zum 31.12.2026 beträgt damit voraussichtlich **41.931,91 €**.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2029) wird der Finanzmittelbestand in Höhe von 222.406,91 € ausgewiesen.

15. Die beabsichtigte **Investitionsplanung** der Gemeinde Griefstedt für das Jahr 2026 wurde mit investiven **Einzahlungen** in Gesamthöhe von **8.168,00 €** in der Haushaltssatzung veranschlagt. Investive **Auszahlungen** sind für das Jahr 2026 in Höhe von **92.500,00 €** vorgesehen.

Weitere Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind vom Inhalt dieses Schreibens in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

Die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Griefstedt kann ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht werden. Einer vorzeitigen Bekanntmachung gemäß § 8 Abs. 3 ThürKDG i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird hiermit ausdrücklich zugestimmt.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung 2026 und einen Veröffentlichungsnachweis bitten wir zu den Akten zu reichen.

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung ist der Haushaltsplan 2026 zwei Wochen öffentlich auszulegen; hierauf ist in der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 hinzuweisen.

Der Haushaltsplan 2026 ist bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Verfügung zu halten. Auch darauf ist in der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Mädlar

Amtsleiterin